

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 205.

Freitag den 23. Juli.

1852.

Bekanntmachung.

- Das 17. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
- Nr. 61., Verordnung, das Verfahren bei gewissen Vergehungen der in öffentlichen Pflichten stehenden Personen betreffend; vom 25. Juni 1852.
 - Nr. 62., Verordnung, die Ablösung der Erbziinsqualität betreffend; vom 28. Mai 1852.
 - Nr. 63., Verordnung, die veränderte Bestimmung des Landes = Waisenhauses zu Großenhennersdorf betreffend; vom 30. Juni 1852.
 - Nr. 64., Verordnung, einige Abänderungen und Zusätze zu der wegen der Ausübung der Jagd unterm 13. Mai 1851 ergangenen Verordnung betreffend; vom 28. Juni 1852.
 - Nr. 65., Gesetz über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreiche Sachsen; vom 2. Juli 1852.
 - Nr. 66., Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 2. Juli 1852 über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreiche Sachsen betreffend; vom 2. Juli 1852.
 - Nr. 67., Gesetz, einige Zusätze zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834, ingleichen zum Erläuterungsgesetze vom 12. October 1840 betreffend; vom 3. Juli 1852.
 - Nr. 68., Bekanntmachung über die Behandlung des Güter- und Effectentransports auf den Eisenbahnen in Bezug auf das Zollwesen; vom 26. Juni 1852.
 - Nr. 69., Verordnung, den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 2. Juni 1852 in Beziehung auf die Erweiterung des zu Dresden befindlichen Bahnhofes der Leipzig = Dresdener Eisenbahn betreffend; vom 8. Juli 1852.
 - Nr. 70., Verordnung, die weitere Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1851 betreffend; vom 29. Juni 1852.
- ist bei uns eingegangen und wird bis zum 7. k. Mts. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
- Leipzig, den 21. Juli 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Es soll ein Theil von dem Holze, welches durch das Abbrechen der alten Häuser am ehemaligen Rosenthalthore gewonnen worden und als Brennholz verwendbar ist, in einzelnen Haufen an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufstüchtige haben sich dazu

Freitag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr

am ehemaligen Rosenthalthore einzufinden.

Leipzig, den 20. Juli 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Die Gesellenvereine *).

Aus Prag ward in Nr. 78 der Sachsenzeitung des wohlthätigen Wirkens des bekannten Domvicars Kolping erwähnt, des Gründers der trefflichen „Gesellenvereine.“ Es wird unsern Lesern nicht uninteressant sein, über Wesen und Zweck dieser Vereine etwas Näheres zu erfahren. Man wird daraus den hochherzigen Stifter derselben, einen Mann, der selbst einst aus den Werkstätten in den theologischen Stand getreten ist und sich eine Lebensaufgabe daraus macht, das Eine, was Allen Noth thut, echten Christenglauben und Christensitte unter denen zu verbreiten, welche den Bürgerstand des Staats füllen sollen, schätzen lernen und das Segensvolle der Institution erkennen, welche für jetzt zwar noch eine specifisch ka-

tholische Färbung hat, aber in ihrem Grundwesen auch für protestantische Länder anwendbar und wünschenswerth ist. Die Gesellenvereine Kolpings sind nicht von vorn herein nach theoretischen Statuten bis ins kleinste Detail eingerichtet worden, sondern mitten aus dem Leben herausgebildet und erst nach Jahren, nach welchen sich die lebendige organische Entwicklung festgesetzt hatte, dachte Kolping daran, auch Statuten zur Richtschnur festzusetzen, oder vielmehr besser gesagt, die Ergebnisse langjähriger lebendiger Erfahrung in der Form von Statuten bleibend aufzuzeichnen. Das ist der einzig richtige Weg, und darum unterscheidet sich auch der Gesellenverein in seinem innersten Grunde himmelweit von allen den hundert Vereinen, welche bloß ein ephemeres Bedürfnis des Tages und vage Doctrin geschaffen und der folgende Tag auch wieder spurlos verweht hat. So lange es aber Gesellen giebt und so lange ihre sociale Lage sich nicht nachhaltig durch andere Mittel verbessern läßt, — und es ist dieser Zeitpunkt bis jetzt noch mehr als ver-

*) In Stuttgart besteht bereits ein solcher Verein unter dem Vorsitze eines protestantischen Geistlichen. — (In Leipzig besteht bereits ein ähnlicher Verein. D. Red.)